Stellungnahme der Grünen Schönberg am Kamp zur Auflage, Aktualisierung des ÖEK_2025

Grundlagen vom Büro Kordina und Riedmann ZT GmbH Wien

- Bericht zur Grundlagenforschung – Auflage vom 5.11.2025
- Erläuterungsbericht und Verordnungsentwurf – Auflage vom 7.11.2025
- SUP-Screening vom 5.11.2025
- Planunterlagen vom 5.11.2025

Ergänzend zur Stellungnahme der Grünen Schönberg vom 26.9.2025 zum Entwurf des ÖEK (Grundlagenforschung vom 15.4.2025, Erläuterungsbericht vom 8.8.2025) bringen wir hier noch die nachstehend angeführte Punkte ein. Aus Sicht der Grünen Schönberg am Kamp sollte das ÖEK daher noch entsprechend ergänzt werden und schlussendlich auch in die Verordnung unter § 3 Ziele und § 4 Maßnahmen eingearbeitet werden.

Fehlende Verbindlichkeit mancher Maßnahmen: Das ÖEK formuliert viele Ziele und Absichten – doch wie, mit welchen Maßnahmen diese umgesetzt werden, bleibt oft offen. Aus grüner Sicht sollte es einen konkreten Umsetzungsfahrplan geben: Welche Projekte werden bis wann angegangen? Welche Ressourcen (Budget, Personal) braucht es dafür?

Siedlungskonzept

Leistbares Wohnen und Leerstand: Das ÖEK setzt auf Innenentwicklung und aktiviert bestehendes Bauland, was wir unterstützen. Doch es sagt wenig darüber aus, *wie* ungenutztes Bauland mobilisiert werden kann. Aus grüner Sicht fehlt eine Strategie für **leistbares Wohnen**. Viele junge Leute oder Familien finden nur schwer leistbare Häuser oder Wohnungen in der Region. Die soziale Dimension des Wohnens sollte stärker bedacht werden, damit Schönberg nicht abwandert oder nur für Wohlhabende attraktiv ist.

Infrastruktur- und Verkehr

Verkehr und Mobilität

Zwar erkennt das ÖEK die Bedeutung von Bahn und Bus und erwähnt den Ausbau von Rad- und Fußwegen. Aber aus grüner Sicht ist das **noch zu zaghaft**. Die Realität ist, dass der motorisierte Individualverkehr immer noch dominiert. Konkrete Maßnahmen, um den Umstieg attraktiver zu machen, fehlen. Auch ein ausgebauter öffentlicher Nahverkehr (z.B. Carsharing, Ruftaxis oder Mikro-ÖV zwischen den Katastralgemeinden) sollte stärker betont werden. Hier bleibt das ÖEK etwas unkonkret – **die Vision einer echten Verkehrswende könnte mutiger sein.**

Speziell die Bewohner: innen, die direkt an der Kamptalstraße, B34 wohnen sind vom **LKW-Verkehr** hinsichtlich **Sicherheit,** Emissionen in Form von **Abgasen** und **Lärm** sowie **Erschütterungen** stark belastet. Hier sollte als **Zielvorgabe** und **Maßnahme** eine **gemeinsame Plattform mit den Nachbargemeinden Langenlois und Gars** gebildet werden, um ein starkes Auftreten zu ermöglichen. Dazu braucht es das Ziel, die Strecke für den LKW-Durchzugsverkehr unattraktiver zu gestalten, damit zumindest nur der Quell- und Zielverkehr stattfindet, Transit möglichst erschwert wird.

Explizit verweisen wir auf noch fehlende Schutzwegübergänge entlang der B 34 hin. Hier im Besonderen: Plank im Bereich Bahnhof und Altenhof.

Die im Verordnungsentwurf angeführte Maßnahme „***Tempo 30 auf Gemeindestraßen***“ hat leider eine zu geringe Wirkung. Der Großteil der betreffenden Ortsdurchfahren sind Landesstraßen. Teilweise sind diese Straßenbereiche zugleich der Radweg oder der Fußweg (oftmals natürlich auch der Schulweg). Diese Straße haben fallweise keinen, oder nur schmale Gehsteige.

Hier muss es einfach das Ziel sein, gemeinsam mit der Bevölkerung auf die zuständigen Stellen am Land einzuwirken, um ein Umdenken herbeizuführen und **Tempo 30 auch auf Landesstraße einführen zu können**. Hier gibt es national und international genug Beispiele, die zeigen, dass es möglich ist und nach der Umsetzung sehr gut funktioniert.

Das Thema **Wohnstraßen** sollte ebenfalls aufgenommen werden, hier würden sich einzelne Siedlungs- und Straßenbereiche gut dazu eignen. Siehe den Leitfaden „Die Wohnstraße“ der NÖ-LR.

Soziale Infrastruktur

Dazu verweisen wir nochmals auf unsere Stellungnahme vom 26.9.2025 zum Thema Zweit- bzw. Nebenwohnsitz.

Viele „Nebenwohnsitz-Schönberger“ tragen aktiv und bedeutend zum sozialen Miteinander im Kultur- und Vereinswesen bei. Dies sollte auch als Bereicherung in Schönberg gesehen werden.

Ziel der Gemeinde sollte es sein, die betreffenden Personengruppen aktiv ansprechen und ein Angebot zu unterbreiten damit derzeitige „Schönberger Nebenwohnsitzer“ zu „Schönberger Hauptwohnsitzern“ werden. Natürlich braucht es auch entsprechende Attraktivität und Angebote dazu.

Landschaft

In den Zielen und Maßnahmen sollte der Naturpark Kamptal verankert werden. Als Naturschutz-, Bildungs- und Tourismusressource bleibt er unterrepräsentiert. Auch die starke Biodiversität der Region wird zu wenig thematisiert.

Energie- und Klima

Aus unserer Sicht muss die Gemeinde angesichts der Klimakreise ambitioniert vorangehen. Der Punkt „Reduktion des Energieverbrauches“ bei den Zielen ist hier zu wenig. Dazu braucht es konkrete Maßnahmen für alle Einrichtungen der Gemeinde, ob bei den Gebäuden oder bei der Mobilität. Sanierung und Betriebsoptimierung von Anlagen, ein Fahrplan für die Umstellung von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energieträger.

Schlussbemerkung

Die angeführten Punkte sollen keine grundsätzliche Kritik an der vorliegenden Auflage des örtlichen Entwicklungsprogramm 2025 sein – das Konzept ist eine gute Grundlage. Ein solches Programm wird für eine längerfristige Gemeindeentwicklung erstellt. Aus unserer Sicht sollten daher die Ziele und Maßnahmen in der Verordnung ausführlicher definiert sein.

Für Fragen, weitere Bearbeitung und Diskussionen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Erstellt von:
Die Grünen Schönberg am Kamp, am 23.12.2025
gez. Maria Pinter, Mag.art Johanna Reiner, Hubert Schroll

Die Grünen Schönberg am Kamp, Neustiftgasse 13, 3564 Plan am Kamp
info@gruene-schoenberg.at www.gruene-schoenberg.at